

An die untere Bauaufsichtsbehörde Kreis Kleve Der Landrat Abteilung 6.3 PLZ, Ort 47533 Kleve	Eingangsvermerk
--	-----------------

Anzeige der beabsichtigten Errichtung einer Kleingarage

gem. § 2 Ziffer 4 c) des Ersten Gesetzes zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV.NRW S. 133) in der zzt. gültigen Fassung.

Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller		Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn		Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail		E-Mail	

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil		
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Eigentümerin/Eigentümer		

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Vorhandene Vorgänge für das Objekt/ Grundstück	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung			
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
<input type="checkbox"/>			

Fortsetzung Blatt 2

Folgende Bauvorlagen sind beigelegt

- 1. Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
- 2. Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte im Original
- 3. Bauzeichnungen
- 4. Baubeschreibung
- 5. Berechnung der mittleren Wandhöhe
- 6.
- 7.
- 8.

Bei Kreisen als Unterer Bauaufsichtsbehörde sind die o. a. Unterlagen in 3facher Ausfertigung vorzulegen, ansonsten 2fach.

Nachbarzustimmung:

Ich, _____, wohnhaft in _____ bin Eigentümer/-in des Nachbargrundstückes
Gemarkung _____, Flur _____ Flurstück(e) Nr(n). _____ und erkläre hiermit, dass ich mit der Errichtung
der angezeigten Kleingarage einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Wirksamkeit der Nachbarzustimmung ist die Gegenzeichnung der Bauvorlagen durch die/den Nachbarn/-in erforderlich!

Hinweise:

Die Bauaufsichtsbehörde kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige und der Bauvorlagen verlangen, dass für die beabsichtigte Kleingarage wegen ihrer Lage oder der notwendigen Beteiligung anderer Behörden ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Äußert sich die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb dieses Zeitraumes, darf mit der Errichtung der Garage begonnen werden.

Für die Prüfung der Bauvorlagen bei der Anzeige von Nutzungsänderungen wird eine Gebühr erhoben. Diese richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall und bewegt sich gemäß Tarifstelle 30.5 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung in einem Gebührenrahmen von 0,00 € bis 500,00 €.

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Bevollmächtigte(r)	Unterschrift Entwurfsverfasser(in)